

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.12.2020

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prüß
Telefon: 5 45 12 15

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00567/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 06283 BBesO 00559, 00471	Feuerwehr und Rettungsdienst Fachgruppenleiter*in Leitstelle SB Vorbeugender Brandschutz	A13gD A11 BBesO
41 06274	Kulturbüro Fachbereichsleiter*in Sprachen (VHS)	E11 TVöD
69 04292 05765	Verkehrsmanagement Technische/r Sachbearbeiter*in Lichtsignalanlagen Technische/r Sachbearbeiter*in Straßenbeleuchtung	E10 TVöD E8 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Stelle 06283 Fachgruppenleiter*in Leitstelle wird zum 01.01.2021 vakant. Die Stelle soll sowohl intern als auch extern ausgeschrieben werden.

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg koordiniert alle Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes und der sonstigen Notdienste für die gesamte Region. Der/dem Fachgruppenleiter*in obliegt die Koordinierung des Dienstbetriebs in der Integrierten Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin, des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie die Gesamtverantwortung für die konzeptionelle, organisatorische und personelle Steuerung und Entwicklung der Leitstelle. Sie/er ist Ansprechpartner*in im Beschwerdemanagement und ist verantwortlich für die Qualitätssicherung.

Die Stelle ist zwingend zu besetzen, um den geschlossenen Verträgen mit den Gebietskörperschaften gerecht zu werden.

Die Stellen 00559 und 00471 Sachbearbeiter*in Vorbeugender Brandschutz werden durch Umsetzung bzw. Versetzung der Stelleninhaber vakant.

Seit 2019 sind im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes neben der Fachgruppenleitung 4 Stellen im gehobenen Dienst zur Aufgabenwahrnehmung ausgewiesen. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Aufgabenwahrnehmung nur teilweise erfolgt und es immer wieder zu Bearbeitungsstau kommt.

Dieses würde weiterhin verschärft, soweit die Stellen nicht unverzüglich neu besetzt werden. Insbesondere die Bearbeitung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren ist zeitaufwendig und in den letzten Jahren stetig angestiegen. Zudem treten weitere Aufgaben (z.B. Prüfung von Feuerwehrplänen, Mitwirkung bei der Einrichtung der Feuerwehrperipherie, Beratung von Bauherren, Bearbeitung von Anfragen, etc.) hinzu. Diese Tätigkeiten finden nebeneinander statt und erfordern jeweils ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz.

Zudem ist den Stellen die Aufgabe des Führungsdienstes (B-Dienst) in nicht unerheblichem Umfang zugewiesen. Insbesondere durch nicht besetzte Stellen müssten hier Zusatzdienste durch andere Bedienstete geleistet werden. Dies wiederum hätte massive Auswirkungen auf die sachbearbeitende Aufgabenwahrnehmung.

Kulturbüro

Die Aufgaben der Stelle 06274 (Fachbereichsleitung Sprachen in der Volkshochschule) werden seit geraumer Zeit im Rahmen einer befristeten Vertretung mit verminderter Arbeitszeit wahrgenommen. Zum 01.02.2021 wird die Stelleninhaberin den Dienst wieder aufnehmen, allerdings in Teilzeit mit 20h/Woche. Somit fehlt dann in der Fachbereichsleitungsebene der VHS ein Personalvolumen in Höhe von 0,5 VZÄ, was in Anbetracht des zu planenden und zu betreuenden derzeitigen Kursangebotes nicht dauerhaft über die übrigen Kolleginnen kompensiert werden kann. Insofern soll die Vakanz in Höhe von 20h/Woche befristet für die Dauer der Teilzeitvereinbarung (zunächst 2 Jahre) personell kompensiert werden.

Verkehrsmanagement

Die Stellen 04292 Technische/r Sachbearbeiter*in Lichtsignalanlagen und 05765 Technische/r Sachbearbeiter*in Straßenbeleuchtung werden zum 01.11.2021 sowie zum 01.10.2021 durch Rentenantritt der Stelleninhaber*in vakant.

Die Stelle 04292 beinhaltet im Wesentlichen die Lichtzeichenanlagen, Zentralsteuerung für Lichtzeichenanlagen, die Parkraumbewirtschaftung, das automatische Parkleitsystem sowie die Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen.

Die Stelle 05765 beinhaltet im Wesentlichen die Unterhaltung, den Neubau und die Bestandsdokumentation der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Der Bedarf besteht unverändert fort. Es ist vorgesehen, diese Stellen aufgrund der Spezies und des s.g. Alleinstellungscharakters unverzüglich intern und extern auszuschreiben, um dem Besetzungsverfahren und der Gewinnung von Fachkräften hier einen entsprechenden zeitlichen Rahmen zu geben.

2. Notwendigkeit

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Wiederbesetzung der Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe).

Kulturbüro

Die ergänzende Besetzung der Stelle ist notwendig, um die das derzeitige Angebot an Sprachkursen halten und die Einnahmeziele der VHS erreichen zu können.

Verkehrsmanagement

Die Wiederbesetzung der Stellen ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

3. Alternativen

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Nichtbesetzung der Stellen führt zu einer dauerhaften Überlastung der Bediensteten. Soweit die Stellen nicht zeitnah besetzt werden, wird der „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020 - BBP“ (Drucksache 00334/2015) als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln nicht eingehalten. Die Grundlage für den BBP bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Kulturbüro

Das Kursangebot im Bereich Sprachen muss deutlich reduziert werden.

Verkehrsmanagement

Die Aufgaben können nicht mehr wahrgenommen werden.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:** -

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** -

☐ **Klima / Umwelt:** -

☐ **Gesundheit:** -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
06283	FGL Leitstelle	95.000,00 € (2021)
00559, 00471	SB Vorbeugender Brandschutz	je 80.000,00 € (2021)
06274	FBL Sprachen	68.500,00 € (2021)
04292	Techn. SB Lichtsignalanlagen	65.000,00 € (2021)
05765	Techn. SB Straßenbeleuchtung	54.800,00 € (2021)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1	Stelle 06283
Anlage 2	Stellen 00559_00471
Anlage 3	Stelle 06274
Anlage 4	Stelle 04292
Anlage 5	Stelle 05765

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister